

Erklärung der Continental AG nach § 161 AktG

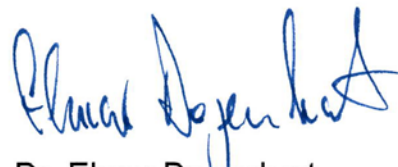
Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 13. Mai 2013; vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 10. Juni 2013) mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird. Auf die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom 31. März 2013 sowie auf vorangegangene Erklärungen nach § 161 AktG und die darin erläuterten Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird Bezug genommen.

- Ziffer 2.3.2 der bis 10. Juni 2013 gültigen Fassung des Kodex empfahl, allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Diese Verhaltensempfehlung konnte die Gesellschaft nicht erfüllen, da die Aktien der Gesellschaft auf den Inhaber lauten (§ 5 der Satzung) und deshalb eine vollständige Feststellung aller möglichen Empfänger nicht machbar ist. Durch die seit 10. Juni 2013 gültige Fassung des Kodex wurde diese Verhaltensempfehlung aufgehoben, so dass die bisherige Abweichung entfallen ist.
- Nach Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, die unter anderem eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat solche Ziele benannt. Dabei hat der Aufsichtsrat jedoch auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines einzelnen Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bewerten.

Hannover, im Dezember 2013

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Reitzle".

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Elmar Degenhart".

Dr. Elmar Degenhart
Vorsitzender des Vorstands